

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h1 style="text-align: center;">A1</h1> <small>(S= Schutz-, A= Ausgleichs-, E= Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme/Bau-km:</u> Fahrbahn (B 10) von Bau-km 4+ 715 bis 4+ 890, Einmündung (Forstweg) bei Bau-km 4+ 985, Parkplatz vor Bunker von Bau km 5+ 655 bis 5+ 675		
Konflikt Nr.: KV im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2 Bl. 1)		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> Versiegelung von Flächen für künftige Fahrbahn, Teilversiegelung von Flächen für neue Forstwegeverbindung <u>Eingriffsumfang:</u> Vollversiegelung von unversiegeltem Boden: 9.180 m² 10.250 m² , Versiegelung von bereits teilversiegelten Flächen: 240 m ² , Teilversiegelung unversiegelter Bodenfläche (neuer Forstweg): 680 m ²		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 1)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Entsiegelung von derzeit asphaltierten Straßenbelägen im Bereich der Baumaßnahme Ziel: Wiederherstellung der Bodenfunktionen (Reduktion der Netto-Neuversiegelung) Maßnahme: Fahrbahndecke und Unterbau entfernen, Schadverdichtung des Unterbodens beseitigen, Rekultivierungsschicht aus Unter- und Oberboden entsprechend den örtlichen Gegebenheiten aufbringen; weitere Gestaltung der Flächen entsprechend den Vorgaben der Maßnahmen A5 und G1 <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> entfällt		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: während der Baumaßnahme Flächengröße: ca. 410 m² 110 m²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A2, E1, E2, E4		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ca. 410 m² 110 m² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h1 style="text-align: center;">A3</h1> CEF <small>(S= Schutz-, A= Ausgleichs-, E= Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme/Bau-km:</u> Im Bereich der Wegböschung entlang des forstwirtschaftlichen Weges von Bau-km 5 + 240 bis 5 + 330 u. von 5 + 385 bis 5 + 415 und A 62 Km 26 + 210 bis 26 + 340 und 25 + 810 bis 25 + 640		
Konflikt Nr.: K6.1, K10 im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl. 1)		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung der Fauna durch Beeinträchtigung/Verlust von Mauereidechsen- und Schlingnatter-Habitaten (K6.1) • Gefahr der Beeinträchtigung bzw. des Verlustes von Habitaten der Mauereidechse und Schlingnatter durch Bautätigkeit (K10) <u>Eingriffsumfang:</u> ohne Angabe		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 1)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Optimierung bestehender und Neuschaffung potenzieller Habitate für Mauereidechse und Schlingnatter Ziel: Schutz der lokalen Mauereidechsen- und Schlingnatter-Population durch Kompensation der Beeinträchtigung bzw. des Verlustes von Habitaten Maßnahme: Optimierung bestehender Kernhabitate der Mauereidechse und Schlingnatter durch vorsichtiges Entfernen von Gehölzaufwuchs (v. a. Kiefer); angrenzend Neuschaffung potenzieller Habitate durch Freistellen von Felsbereichen (teilweises Entfernen beschattender Gehölze, jedoch kein Kahlschlag, Erhalt der direkt auf den Felsen stehenden Kiefern) und Bau einer unverfugten Legesteinmauer/ Trockenmauer mit Hinterfüterung aus losem Sandstein-Geröll <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Entnahme sukzessiv aufkommender Gehölze im Abstand von zwei bis drei Jahren zur Erhaltung der besonnten Reptilienhabitate		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: aus artenschutzrechtlichen Gründen vor Beginn der Baumaßnahme (CEF-Maßnahme); Gehölzrodungen von November bis einschl. Februar; Bau der Mauer außerhalb der wesentl. Fortpflanzungs- und Überwinterungsphase der Mauereidechse (d.h. Mitte/Ende April oder Anfang/Mitte September) Flächengröße: ca. 520 m ² Optimierung, ca. 520 m ² Freistellen von Felsbereichen, ca. 30 lfdm (bzw. ca. 50 m ²) Mauer		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ² m ² Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	ca. 570 m ² m ² Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h1 style="margin: 0;">A4</h1> CEF <small>(S= Schutz-, A= Ausgleichs-, E= Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme/Bau-km:</u> im unmittelbaren Umfeld der vier betroffenen Balzgebiete und in den Gemeinden Merzalben („Falkenburg“) und Wilgartswiesen		
Konflikt Nr.: K6.2, K6.3 im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl. 1)		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung/Verlust von Balzquartieren der Zwerg-Fledermaus (K6.2) • mögliche Individuenverluste bei Fledermäusen entlang der B 10 durch erhöhtes Verkehrsaufkommen (K6.3) 		
<u>Eingriffsumfang:</u> 4 mögliche Balzquartiere, ggf. Individuenverluste durch erhöhtes Verkehrsaufkommen		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 1; Abb. 2)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zu Erhaltung/Förderung vorkommender Fledermauspopulationen 		
A4.1: Anbringen von Flachkästen aus Holzbeton als Ausweich-Quartiere für die Zwergfledermaus		
Ziel: Schutz der lokalen Population der Zwergfledermaus durch kurzfristige Kompensation der Beeinträchtigung bzw. des Verlustes von Balzquartieren		
Maßnahme: Anbringen von je fünf Flachkästen aus Holzbeton im Umfeld der vier betroffenen Balzquartiere		
A4.2: Populationsstützende Maßnahmen durch Erhalt und Neuschaffung von Winterquartieren		
Ziel: Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Überwinterungsmöglichkeiten und Optimierung/Pflege einer Mausohrwochenstube mit derzeit 1.200 Individuen		
Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Ruine „Falkenburg“: Vergitterung zweier Stolleneingänge, Freigraben eines dritten Stolleneingangs mit anschl. Vergitterung - Bereich „Otterfelsen“: Freigraben eines verschütteten Stollensystems mit anschl. Vergitterung - Mausohrwochenstube im Rathaus von Wilgartswiesen optimieren und jährliche Unterhaltungspflege 		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> jährliche fachgerechte Unterhaltungspflege des Quartiers im Rathaus Wilgartswiesen (u.a. Entfernung Fledermauskot)		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: A4.1 aus artenschutzrechtlichen Gründen vor Beginn der Baumaßnahme		
Flächengröße: ohne Angabe		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ²	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	m ²	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	m ²	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">A5</h2> <small>(S= Schutz-, A= Ausgleichs-, E= Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
<p><u>Lage der Maßnahme/Bau-km:</u> Baustreifen und Einschnittsböschung von Bau-km 4 + 610 bis 4 + 860, Baustreifen und Flächen mit Neigung 1:1 im Bereich der Einschnittsböschung von Bau-km 5 + 015 bis 5 + 545 und nördl. A 62 von Bau-km 25 + 640 bis 26 + 200</p>		
<p>Konflikt Nr.: K1, K2, K7 im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl. 1)</p>		
<p><u>Beschreibung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Waldflächen (K1) • Verlust von Kahlschlagflächen (K2) • Deutliche Veränderung des Landschaftsbildes (K7) <p><u>Eingriffsumfang:</u> ca. 35.560 m² 36.340 m² Waldflächen, ca. 4.790 m² Kahlschlagflächen, 9 Vogelbrutplätze</p>		
<p>Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 1)</p>		
<p><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Ansaat einer Gräser-Kräuter-Mischung, anschließend Entwicklung von Waldrändern; ggf. zusätzliche hangsichernde Maßnahmen</p> <p><u>Ziel:</u> Kompensation des Wald- und Kahlschlagflächen-Verlustes, Kompensation des Verlustes von Vogelhabitaten und Nahrungsproduktionsflächen für Fledermäuse, Optimierung bestehender und Neuschaffung potenzieller Habitate der Mauereidechse und Schlingnatter, Verhinderung von Erosion, Neugestaltung des Landschaftsbildes sowie Reduktion der Schadstoffbelastung durch Filterwirkung der Gehölzbestände</p> <p><u>Maßnahme:</u> Ansaat einer Gräser-Kräuter-Mischung; hierbei ist Saatgut gebietsheimischer Pflanzen aus regionaler Herkunft gemäß § 40 Abs. 4 BNatSchG zu verwenden. Anschließend sind die Flächen durch Zulassen von Sukzession zu Waldrändern zu entwickeln. Ggf. sind zusätzliche hangsichernde Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Von Bau-km 5 + 380 bis 5 + 420 Entnahme sukzessiv aufkommender Gehölze im Abstand von zwei bis drei Jahren zur Erhaltung der besonnten Reptilienhabitate (ca. 530 m²); ansonsten naturnahe Pflege, soweit erforderlich</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> nach Fertigstellung der der beiden großflächigen Einschnittsböschungen</p> <p><u>Flächengröße:</u> ca. 15.640 m²</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E2</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erfolgt i. R. der techn. Planung <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A6 <small>(S= Schutz-, A= Ausgleichs-, E= Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme/Bau-km:</u> Bau-km 5+ 300 bis 5+ 880 (Bauende)		
Konflikt Nr.: K3, K6, K7 im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl. 1)		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Gebüsch, Einzelbäumen und Streuobstwiesenfläche (K3) • Beeinträchtigung der Fauna durch Verlust von Brut- und Nahrungshabitaten von Vogelarten (K6.4) • Deutliche Veränderung des Landschaftsbildes (K7) <p><u>Eingriffsumfang:</u> ca. 180 m² Gebüsch, 13 Einzelbäume, ca. 250 m² Streuobstwiese, 9 Vogelbrutplätze</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 1)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Pflanzung von Gehölzen Ziel: Aufwertung angrenzender Waldflächen, Kompensation der entfallenden Gehölzstrukturen, Kompensation des Verlustes von Vogelhabitaten und Nahrungsproduktionsflächen, Neugestaltung des Landschaftsbildes und Reduktion der Schadstoffbelastung durch Filterwirkung der Gehölzbestände Maßnahme: Pflanzung von standortgerechten einheimischen Straucharten, bei entsprechender Entfernung zur Fahrbahn auch Bäume; hierbei sind gebietsheimische Pflanzen aus regionaler Herkunft gemäß § 40 Abs. 4 BNatSchG zu verwenden. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Ausbreitung der Robinie (Robinia pseudoacacia) verhindern; ansonsten naturnahe Pflege, soweit erforderlich		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße: ca. 3.400 m² 3.100 m ²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ² m ² Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erfolgt i. R. der techn. Planung <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	m ² Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h2 style="margin: 0;">A8</h2> <small>(S= Schutz-, A= Ausgleichs-, E= Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u> südlich B 10, beidseits der Fundamente für die Grünbrücke bei Bau-km 4 + 600 bis 4 + 670		
Konflikt Nr.: K8 im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl. 1)		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust wertvoller Biotopstrukturen durch temporäre Beanspruchung im Bereich der geplanten Grünbrücke 		
<u>Eingriffsumfang:</u> ca. 800 m ² Feuchtwiese, ca. 180 m ² Bruchgebüsch		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 1)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Wiederherstellen einer Feuchtwiese (auf die Wiederherstellung des Bruchgebüschs wird verzichtet, da aus naturschutzfachlicher Sicht ein Offenhalten des Auenbereichs sinnvoll ist)		
Ziel: Wiederherstellung der Biotopstrukturen und des Landschaftsbildes		
Maßnahme: Verdichtung des Unterbodens beseitigen, Oberbodenauftrag, Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen durch Ansaat mit autochthonem Saatgut. Das Saatgut ist – soweit möglich – auf den Nachbarflächen zu gewinnen.		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Extensive Nutzung der Feuchtwiesenbereiche		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Beendigung der Baumaßnahme Flächengröße: ca. 980 m ²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ²		Künftiger Eigentümer: Heutiger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 980 m ²		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ²		Künftige Unterhaltung: Heutiger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung m ²		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0;">E1</h2> <small>(S= Schutz-, A= Ausgleichs-, E= Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme/Bau-km:</u> Gemarkung Wilgartswiesen, Schwemmwassertal direkt westlich neben bzw. ca. 350 m nordöstlich der Fischteiche		
Konflikt Nr.: KV, K4 im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl. 1)		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung von Flächen für künftige Fahrbahn, Teilversiegelung von Flächen für neue Forstwegeverbindung (KV) • Verlust von Bruchgebüsch und Feuchtwiese (geschützt nach § 30 BNatSchG) (K4) 		
<u>Eingriffsumfang:</u> Nettoneuversiegelung: 9.160 m² 10.250 m² ; Verlust Bruchgebüsch und Feuchtwiese: 3.320 m ² ;		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 1 und 3)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Umwandlung von Fichten- und Douglasienbeständen in naturnahen Laubwald Ziel: Schaffung wertvoller Biotopstrukturen, Aufwertung von Bodenfunktionen und dadurch Reduktion der Schadstoffbelastung des Wassers sowie Neugestaltung des Landschaftsbildes Maßnahme: Räumung eines Fichten- und Douglasienbestandes (Fichten: 4.000 m ² , Douglasien: 1.650 m ²) und Pflanzung von einheimischen, standortgerechten Laubbaumarten wie Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>); hierbei sind gebietsheimische Pflanzen aus regionaler Herkunft gemäß § 40 Abs. 4 BNatSchG zu verwenden.		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Kontrolle und ggf. Entnahme von unerwünschtem Jungaufwuchs im Abstand von zwei bis drei Jahren, bis sich der gewünschte Waldaufwuchs stabilisiert hat; anschließend naturnahe Waldpflege (Naturverjüngung, keinen Kahlschlag)		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Fichtenbestand: Ökokonto-Fläche des Forstamtes Hinterweidenthal (bereits realisiert) Flächengröße: ca. 5.650 m ²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1, A2, E2, E4		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	4.000 m ² 1.650 m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänd./-beschränkung	1.650 m ² 4.000 m ²	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">E3</h2> <small>(S= Schutz-, A= Ausgleichs-, E= Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme/Bau-km:</u> Gemarkung Wilgartswiesen, Schwemmwassertal, ca. 150 m nördlich der B 10		
Konflikt Nr.: K4, K5, K6, K7 im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl. 1)		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust Bruchgebüsch und Feuchtwiesen (K4) • Verlängerung der beiden vorhandenen Durchlässe im Bereich Schwemmwasser (K5) • Beeinträchtigung der Fauna durch Habitatverluste und erhöhtes Verkehrsaufkommen(K6) • Veränderung des Landschaftsbildes (K7) <u>Eingriffsumfang:</u> Verlust Bruchgebüsch und Feuchtwiesen: 3.320 m ² , Beeinträchtigungen Fauna im gesamten Baufeld; Verlängerung der vorhandenen Durchlässe: 18 bzw. 27 lfdm, Veränderung Landschaftsbild im gesamten Baufeld		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 1)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Entwicklung offener Bereiche im Umfeld der heutigen Fischteiche durch Aufgabe der Gartennutzung, Entnahme gebietsfremder Gehölze (ca. 570 m ²), Entwicklung von krautigen Sukzessionsbereichen und Teichen ohne Fischerei-Nutzung Ziel: Aufwertung und Entwicklung von zwei bestehenden walddahen Kleingewässern, und deren Umfeld, Schaffung wertvoller Biotopstrukturen, Aufwertung des Landschaftsbildes durch Schaffung natürlicher Strukturen Maßnahme: Aufgabe der Gartennutzung, Entfernen vorhandener Fichten und Thujen (ca. 460 m ²), Entnahme des Fischbestandes aus den Teichen und Austrag von Nährstoffen; Sukzession zulassen (ca. 1.300 m ²) <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Zu- und Abläufe der Teiche regelmäßig warten und Instand setzen, Ausbreitung der Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>) verhindern; ggfs. unerwünschten Jungaufwuchs entfernen, ansonsten naturnahe Pflege, soweit erforderlich zur Erhaltung einer krautigen Ruderalflur		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße: ca. 1.950 m ² (davon ca. 650 m ² Teichfläche)		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 1.950 m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb 1.950 m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G3 <small>(S= Schutz-, A= Ausgleichs-, E= Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme/Bau-km:</u> Straßennebenflächen an B 10, in neu anzulegendem Regenrückhaltebecken, (Bau-km 5+ 545 bis 5+ 675) und nördlich der A 62 von Bau-km 25+ 650 - 26+ 190		
Konflikt Nr.: K12 im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl. 2)		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> Verlust von Offenlandstrukturen im Bereich auf fahrbahnnahen Flächen an der A 62 im Bereich der geplanten Erdablagerung (K12) 		
<u>Eingriffsumfang:</u> 10.570 m ²		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 4)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Ansaat von Landschaftsrasen Ziel: Wiederherstellung der beanspruchten Vegetationsstrukturen, Neugestaltung des Landschaftsbildes sowie Verhinderung von Erosion Maßnahme: Ansaat von Landschaftsrasen mit Saatgut gebietsheimischer Pflanzen aus regionaler Herkunft gemäß § 40 Abs. 4 BNatSchG (nach Fertigstellung der Auftragung bzw. nach Rückbau der temporären Baustraßen); Einbringen von Kleinstrukturen (Totholz- und Lesesteinhaufen) zur Schaffung von Habitatstrukturen für Reptilien		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> In Fahrbahnnähe Pflege entsprechend den verkehrsbetrieblichen Erfordernissen, ansonsten extensive Pflege		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße: ca. 13.170 m ²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²		Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung m ²		Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h1 style="margin: 0;">S1</h1> <small>(S= Schutz-, A= Ausgleichs-, E= Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme/Bau-km:</u> B 10: siehe Darstellung in Anlage 12.3, Blatt 1 A 62: Bau siehe Darstellung in Anlage 12.3, Blatt 4		
Konflikt Nr.: K9, K10 im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl. 1 u. Bl. 2)		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der Beeinträchtigung bzw. des Verlustes von wertvollen Vegetationsstrukturen durch Bautätigkeit (K9) • Gefahr der Beeinträchtigung bzw. des Verlustes von Habitaten der Mauereidechse und Schlingnatter durch Bautätigkeit (K10) 		
<u>Eingriffsumfang:</u> ohne Angabe		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 1 u. Bl. 4)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Schutz von wertvollen Vegetationsstrukturen und Tierhabitaten während der Bautätigkeit gemäß RAS-LP4 Ziel: weitestgehend möglicher Erhalt von wertvollen Vegetationsstrukturen und Tierhabitaten Maßnahme: Schutz der Vegetationsstrukturen und Tierhabitate während der Bautätigkeit gemäß RAS-LP4 (Abzäunung). Im Bereich der Reptilienhabitate (Bau-km 5+ 260 bis 5+ 480) dürfen die Schutzmaßnahmen nicht zu einer Beschattung der Habitate führen. Sollten wertvolle Vegetationsstrukturen zerstört werden, so sind diese nach Beendigung der Bautätigkeiten zu ersetzen.		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> entfällt		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vor Baubeginn und während Bautätigkeit bzw. Ersatz nach Fertigstellung der Baumaßnahme		
Flächengröße: ohne Angabe		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ² m ²	Künftiger Eigentümer: -
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	m ² m ²	Künftige Unterhaltung: -

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h1 style="text-align: center;">S2</h1> <small>(S= Schutz-, A= Ausgleichs-, E= Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme/Bau-km:</u> Bau-km 4 + 060 bis 5 + 060 nördl. und 3 + 950 bis 5 + 280 südl. der B 10		
Konflikt Nr.: K6 im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl. 1)		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung der Fauna (K6) 		
<u>Eingriffsumfang:</u> Beeinträchtigungen im gesamten Baufeld		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 1 und Bl. 2)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Pflege des geplanten Wildschutzzaunes, Freihalten von Gehölzaufwuchs Ziel: Aufrechterhaltung der Funktionalität des Wildschutzzaunes beidseitig der B 10 als Leiteinrichtung zu der Grünbrücke Maßnahme: Regelmäßige Kontrolle, Zaun von Gehölzaufwuchs Freihalten, um ein Überklettern durch Wildkatzen oder Luchse nicht zu ermöglichen; Rückschnitt bzw. Entfernen von stärkeren Ästen (mind. 15 cm Durchmesser) und mehrjährigen Rankpflanzen; ein mindestens 1 m breiter Pflegestreifen neben dem Zaun ist regelmäßig freizuhalten <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> eine Kontrolle erfolgt einmal jährlich, möglichst im frühen Sommer		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Pflegegänge nach Bedarf Länge des Zaunes: insgesamt ca. 2.400 m Höhe des Zaunes: 280 cm (250 cm Geflecht, 30 cm Untergrabungsschutz) bei ebenerdigem Gelände		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ² m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	m ² m ²	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland